

## Preisinformation Prokon Strom

Stand: 10.06.2016

---

### Grundpreis Stromlieferung

EUR 72,00 / Jahr

---

### Brutto-Arbeitspreis Stromlieferung

Der Preis ist abhängig von Ihrem Netzgebiet. Sie finden den für Sie gültigen Arbeitspreis in Ihren Auftragsunterlagen.

---

### Zusätzliche Abrechnungsdienstleistungen (inkl. MwSt.)

Für reguläre (Jahres-)Abrechnungen werden keine Kosten erhoben, diese Preise gelten lediglich für zusätzliche Abrechnungsdienstleistungen.

· Erstellung unterjährige Rechnung (Ziff. 8.2 Satz 1, AGB):	<b>EUR 2,00</b>
· Zweitausdruck einer Rechnung (Ziff. 8.2 Satz 2, AGB):	<b>EUR 1,00</b>
· Forderungs- und / oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr) (Ziff. 8.2 Satz 2, AGB):	<b>EUR 2,00</b>

---

### Mahnkosten

Prokon berechnet gemäß Ziffer 11.3 der AGB für eine Mahnung einen pauschalen Betrag von EUR 1,20.

---

### Einwohnermeldeamtsauskunft

Prokon behält sich gemäß Ziffer 11.6 AGB das Recht vor, dem Kunden auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften die Kosten in Rechnung zu stellen, die Prokon dadurch entstehen, dass eine Einwohnermeldeamtsauskunft wegen Verzuges nach Unbekannt eingeholt werden muss, sofern der Kunde es schuldhaft unterlassen hat Prokon über seinen Umzug zu informieren.

---

### Rücklastschriftgebühr Ihrer Bank

Prokon behält sich gemäß Ziffer 11.5 AGB das Recht vor, dem Kunden auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften die Kosten in Rechnung zu stellen, die Prokon dadurch entstehen, dass die Lastschrift zurückgegeben wird und die Lastschrift rückgabe auf einem schuldhaften Verhalten des Kunden beruht (z.B. unzureichende Deckung des Schuldnerkontos).

→ Die Kosten zu Mahnungen, Einwohnermeldeamtsauskunfts-Anfragen sowie Rücklastschriftgebühren Ihrer Bank unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Ziffer 10 der AGB bleibt davon unberührt.

---

### Kosten der Unterbrechung sowie Wiederherstellung der Versorgung

Die Kosten für Unterbrechung sowie Wiederherstellung der Versorgung nach Ziffer 12 AGB ergeben sich aus dem gültigen Preisblatt des jeweils für den Kunden zuständigen Netzbetreibers und werden von Prokon an den Kunden in gleicher Höhe weitergegeben.

Als Kosten für Unterbrechung sowie Wiederherstellung der Versorgung nach Ziffer 13.4 AGB gelten vom jeweils für den Kunden zuständigen Netzbetreiber erhobenen Kosten.

---